



Brüssel, den 26. Februar 2016  
(OR. en)

6409/16

FIN 122

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. Februar 2016

Empfänger: Herr Jeroen DIJSSSELBLOEM, Präsident des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 03/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 03/2016.

---

Anl.: DEC 03/2016



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 22/02/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 03/2016

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Zahlungen	-380 000,00
---	-----------	-------------

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-380 000,00
---	-----------------	-------------

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 04 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Beschäftigung, Soziales und Integration“

POSTEN – 04 01 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	NGM	380 000,00
---	-----	------------

## **Einführung:**

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Die für den EGF im Jahr 2016 insgesamt verfügbaren Mittel belaufen sich auf 165 612 000 EUR. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung kann der EGF jedes Jahr bis zu einer Höhe von 0,5 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF für die technische Unterstützung auf Initiative der Kommission in Anspruch genommen werden.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### **a) Bezeichnung der Haushaltlinie**

**04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 9.2.2016)**

	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	30 000 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	30 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>30 000 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>29 620 000,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>380 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,27 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	32 193 881,06
2 Verfügbare Mittel am 9.2.2016	32 193 881,06
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### **d) Begründung**

380 000 EUR der Mittel für Zahlungen der EGF-Haushaltlinie 04 04 01 werden zur Deckung des Bedarfs an technischer Unterstützung der Haushaltlinie 04 01 04 04 verwendet. Die Entnahme aus der Haushaltlinie 04 04 01 wird keine nennenswerten Auswirkungen auf die unter dieser Haushaltlinie verfügbaren Mittel für Zahlungen haben, da die verbleibenden Mittel ausreichen werden, um den operativen Bedarf bis Ende des Jahres zu decken.

## I.2

### **a) Bezeichnung der Haushaltlinie**

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### **b) Zahlenangaben (Stand: 9.2.2016)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	165 612 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	165 612 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>165 612 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>165 232 000,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>380 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,23 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.2.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### **d) Begründung**

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**04 01 04 04 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 9.2.2016)**

	<b>NGM</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>380 000,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>380 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>NGM</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.2.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### **d) Begründung**

2016 wird ein Betrag von 380 000 EUR für technische Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF beantragt (d. h. 448 060 EUR unter dem Höchstbetrag).

Die zu unterstützenden Maßnahmen entsprechen Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung und umfassen:

- Monitoring und Datenerhebung: Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, ausgezahlten und abgewickelten Anträgen sowie den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erheben. Diese Daten werden auf der Website des EGF zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form für den Zweijahresbericht 2017 aufbereitet. Die Kosten für diese Aktivität, die auf der Arbeit der letzten Jahre aufbaut, belaufen sich auf 20 000 EUR.

- Information: Die EGF-Website, die die Kommission in ihrem eigenen Internetauftritt unter der Rubrik „Beschäftigung, Soziales und Integration“ eingerichtet hat und die sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung unterhält, wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle Amtssprachen der EU übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11 Absatz 4 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen. Die Kosten für diese Posten werden für 2016 auf insgesamt 20 000 EUR geschätzt.

- Schaffung einer Wissensbasis/Antragsschnittstelle: Die Kommission setzt ihre Arbeiten zur Einrichtung von standardisierten Verfahren für Anträge im Rahmen des EGF und seine Verwaltung anhand der Funktionen des Mitteilungssystems für die Strukturfonds (SFC) fort, in das der EGF derzeit integriert wird. So können die Anträge im

Rahmen der EGF-Verordnung vereinfacht, ihre Bearbeitung beschleunigt und Berichte leichter je nach Bedarf extrahiert werden. Priorität in diesem Jahr wird es sein, das Modul für die Schlussberichte, die die Durchführung eines jeden EGF-Falls abschließen, auszuarbeiten und auszufüllen; damit sollen die Verwaltungslast für die Mitgliedstaaten verringert und die EGF-Fälle im Rahmen der gegenwärtigen Verordnung von Anfang bis Ende in SFC integriert werden. Die Kosten für diese Posten werden auf 100 000 EUR veranschlagt, was dem EGF-Beitrag zur Entwicklung des SFC und seiner regelmäßigen Wartung entspricht.

- Administrative und technische Hilfe: Die aus einem Mitglied pro Mitgliedstaat bestehende Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF wird zwei Sitzungen abhalten (Ende 2016/erstes Halbjahr 2017), deren Gesamtkosten mit 70 000 EUR veranschlagt werden.
- Darüber hinaus wird die Kommission zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten zwei Seminare organisieren, an denen die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen. Soweit möglich werden diese Seminare zu etwa denselben Daten terminiert wie die Sitzungen der Sachverständigengruppe; Kernthema wird dabei die praktische Durchführung der neuen EGF-Verordnung an der Basis sein. Die Kosten für diese Seminare werden auf 120 000 EUR geschätzt.
- Evaluierung: Die öffentliche Auftragsvergabe für die Halbzeitevaluierung wurde 2015 abgeschlossen, wobei die Evaluierung (gemäß Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung) bis zum 30. Juni 2017 abzuschließen ist. Im Jahr 2016 sind 50 000 EUR für die Fertigstellung, die Übersetzung und die Veröffentlichung des Berichts rechtzeitig zur Vorlage Mitte 2017 veranschlagt.

## **ANNEX**

## **TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 22/02/2016**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2016 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.